

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER OLYMPIAREGION SEEFELD FÜR BEHERBERGER (AGB)

Stand 26.01.2011

1. Allgemeines

1.1.

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen für den Beherberger regeln die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen der Olympiaregion Seefeld als Betreiber des Informations- und Buchungssystems (www.seefeld.com) und den Beherbergungsunternehmen, die im Folgenden Beherberger genannt wird. Sie gelten nicht für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Beherberger und dem Buchungskunden. Zwischen diesen Rechtsbeziehungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie (AGBH).

1.2.

Der Beherberger erklärt sich durch die Nutzung der auf der Seite www.seefeld.com angebotenen Informations- und Buchungssysteme, insbesondere durch die Verwendung der Onlinebuchung, ausdrücklich mit der Geltung dieser AGB einverstanden.

1.3.

Die Olympiaregion Seefeld ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern. Jede Änderung ist rechtsverbindlich, sobald die geänderten AGB im Intern-Tool unter www.seefeld.com/de/informationen/intern.php abrufbar sind.

2. Vermittlung von Unterkünften

2.1.

Die Olympiaregion Seefeld vermittelt ausschließlich elektronisch Unterkünfte. Die Olympiaregion Seefeld ist in jedem Fall bloßer Vermittler.

2.2.

Die Verträge kommen direkt zwischen dem Beherberger und dem Buchungskunden mit dem Zugang der Onlinebuchungsbestätigung zu Stande. Alle Ansprüche und Verpflichtungen, die sich aus diesem Beherbergungsvertrag ergeben, bestehen unmittelbar und ausschließlich zwischen dem Buchungskunden und dem jeweiligen Beherberger.

2.3.

Die Zahlung der gebuchten touristischen Leistung sowie allfällige Anzahlungen erfolgen direkt zwischen dem Buchungskunden und dem Beherberger.

2.4.

Die im Informations- und Buchungssystem Olympiaregion Seefeld angegebenen Preise werden in der ausschließlichen Verantwortung des Beherberger selbst erstellt und laufend gewartet, d.h. dass der Beherberger die als frei gemeldeten Zimmer auf ihre Verfügbarkeit hin laufend richtig stellen muss. Der Beherberger und die Olympiaregion Seefeld vereinbaren, dass die Online Buchung gegenüber anderen Buchungen Vorrang genießt, und dass der Beherberger die aus der Missachtung

dieses Gebotes resultierenden Konsequenzen, wie insbesondere die Bereitstellung einer Ersatzunterkunft und Mehrkosten zu übernehmen hat.

Die Anwendung des § 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie (AGBH) gilt als vereinbart. Im Allgemeinen handelt es sich um Inklusivpreise, worin sämtliche anfallenden Gebühren, Steuern und sonstige Abgaben inkludiert sind. Hiervon ausgenommen sind Ferienwohnungen, bei welchen auch nur der Preis der Wohnung angegeben ist. Die Anbieter von Ferienwohnungen weisen allerdings in geeigneter Form darauf hin, dass zu den von ihnen angegebenen Preisen bestimmte Abgaben hinzukommen und weisen diese Abgaben auch entsprechend aus.

2.5.

Für diesen Beherbergungsvertrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie (AGBH). Diese AGBH stehen unter folgender Internetadresse zum Download bereit: [www.wko.at/AllgemeinenGeschäftsbedingungenfürdieHotellerie\(AGBH\)](http://www.wko.at/AllgemeinenGeschäftsbedingungenfürdieHotellerie(AGBH))

3. Provision

3.1.

Die Vermittlungstätigkeit der Olympiaregion Seefeld ist gegenüber dem Buchungskunden unentgeltlich. Gegenüber dem Beherberger ist sie jedoch entgeltlich. Die Olympiaregion Seefeld und der Beherberger vereinbaren eine Vermittlungsgebühr in der Höhe von 5% des Gesamtbuchungsbetrages (inklusive der jeweils gültigen Umsatzsteuer, exklusive der jeweils gültigen Ortstaxe). In der Vermittlungsgebühr von 5% ist die jeweils gültige Umsatzsteuer bereits enthalten. Die Abrechnung der Provision erfolgt gemeinsam mit der Kurtaxenabrechnung, die zwischen dem 10. und 15. des auf den letzten Belegungstag folgenden Monats erfolgt. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage ab Rechnungsdatum.

3.2.

Im Falle von Stornierungen gilt Nachfolgendes

- Bis längstens 3 Monate vor dem vereinbarten Ankunftstag des Buchungskunden können beide Vertragspartner, d.h. sowohl Buchungskunde als auch der Beherberger, ohne Entrichtung einer Stornogebühr den Beherbergungsvertrag einseitig lösen. Die Stornoerklärung muss innerhalb der Frist beim Vertragspartner eingelangt sein.
- bis 1 Monat vor dem Ankunftstag 40 % vom gesamten Arrangementpreis;
- bis 1 Woche vor dem Ankunftstag 70 % vom gesamten Arrangementpreis;
- in der letzten Woche vor dem Ankunftstag 90 % vom gesamten Arrangementpreis.

bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Monat	1 Monat bis 1 Woche	In der letzten Woche
keine Stornogebühren	40 %	70 %	90 %

- Im Falle einer Stornierung hat der Beherberger der Olympiaregion Seefeld die schriftliche Stornoerklärung des Gastes unaufgefordert nach Einlangen binnen

Wochenfrist vorzulegen. In diesem Fall ist keine Provision zu bezahlen. Erfolgt dies nicht, so ist der Beherberger zur Zahlung der gesamten Provision an die Olympiaregion Seefeld verpflichtet.

4. Haftung

4.1.

Die Olympiaregion Seefeld übernimmt keine Haftung für eine zeitlich unbeschränkte Verfügbarkeit seines Informations- und Buchungssystems über die Seite www.seefeld.com sowie für allfällige Schäden, die aus einer Unterberechnung von Leistungen durch Dritte oder eine vorübergehende Abschaltung des Informations- und Buchungssystems auf der Seite www.seefeld.com entstehen.

4.2.

Die Olympiaregion Seefeld übernimmt keine Haftung für allfällige Folgeschäden aus der Nichtverfügbarkeit der Seite www.seefeld.com oder dessen Betriebsunterbrechung sowie allfälligen Fehlbuchungen oder die missbräuchliche Verwendung der Buchungsseite durch Dritte. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich insbesondere auf die Kosten der gebuchten Unterkunft, die Kosten der An- und Abreise sowie frustrierte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Onlinebuchung sowie den Verlust von Daten.

4.3.

Die Olympiaregion Seefeld übernimmt keine Haftung für die von den Beherbergern selbst erstellten Preisangaben, deren Richtigkeit und Vollständigkeit sowie die Qualität der vermittelten Fremdleistungen und dass die vom jeweiligen Beherberger in das Informations- und Buchungssystem auf www.seefeld.com eingegebenen Daten, Angaben und Fotos (=Fremdinformationen) der Realität vor Ort entsprechen. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass die Beherberger die Leistungen auf ihrer Buchungsseite jeweils selbst warten. Mit der Vermittlungstätigkeit der Olympiaregion Seefeld ist keine wie immer geartete Zusage für die Belegung der angemeldeten freien Zimmer verbunden. Eine Bonitätsprüfung der Buchungskunden durch die Olympiaregion Seefeld findet nicht statt, weshalb auch keinerlei Haftung für die Zahlungsfähigkeit oder die Einbringlichkeit der aus der Buchung resultierenden Zahlungen besteht.

4.4.

Diese Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit auf Seiten der Olympiaregion Seefeld verursacht werden. Auch die unabdingbaren gesetzlichen Vorschriften werden von diesen Haftungsausschlüssen nicht berührt.

5. Datenschutz

5.1.

Die Olympiaregion Seefeld verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bedingungen.

5.2.

Die vom Buchungskunden bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (Namen, Adresse, Telefonnummer, Daten für die Zahlungsabwicklung) werden von der

Olympiaregion Seefeld nur in dem Umfang verarbeitet und genutzt, als sie für die Begründung, Ausgestaltung und die Änderung der Vermittlungsleistung sowie der vermittelten Leistungen erforderlich sind. Es obliegen die Zahlungsmodalitäten (inkl. Einfordern der Kreditkartendaten, Anzahlungen, etc.) zur Gänze dem Beherberger.

5.3.

Die Olympiaregion Seefeld ist berechtigt, die erhobenen personenbezogenen Daten zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, um Informationsanfragen, Reservierungsanfragen bzw. Buchungen abzuwickeln.

6. Schlussbestimmungen

6.1.

Die Vertragspartner vereinbaren für allfällige Streitigkeiten aus dem Vermittlungsvertrag zwischen der Olympiaregion Seefeld und dem Beherberger die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes in Innsbruck sowie die ausschließliche Anwendung Österreichischen Rechts unter Ausschluss der Kollisionsnormen.

6.2. Erfüllungsort ist die Olympiaregion Seefeld.

6.3. Verstößt der Beherberger gegen diese Vertragsbedingungen, kommt er insbesondere seinen Wartungspflichten nach 2.4. dieser AGB nicht ordnungsgemäß nach, so ist die Olympiaregion Seefeld berechtigt, den Beherberger nach 2 fruchtlosen Aufforderungen zur Behebung der Mängel, vom Zugang, Auftritt und Buchungsmöglichkeit durch einseitige Erklärung auszuschließen.

6.4.

Nebenabreden wurden keine getroffen. Änderungen und Ergänzungen der Verträge bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.



Ort, Datum und Unterschrift des Zeichnungsberechtigten inkl. Firmenstempel